

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Laufs, Dr. Penner, Dr. Wendig

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs
eines Melderechtsrahmengesetzes (MRRG)
– Drucksachen 8/3825, 8/4261 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In § 18 Abs. 1 Satz 1 sind hinter dem Wort „Anschriften,“ die Worte „Tag des Ein- und Auszugs,“ einzufügen.
2. In § 22 Abs. 2 sind die Worte „entweder in die Erteilung der Auskunft eingewilligt oder“ zu streichen.

Bonn, den 25. Juni 1980

Dr. Laufs
Dr. Penner
Dr. Wendig

Begründung

zu 1.

Dieses Datum wird von den verschiedensten Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, z. B. Finanzämter; es wurde vom Innenausschuß in § 2 Abs. 1 als neue Nummer 11 a eingefügt und offenbar in § 18 Abs. 1 versehentlich nicht übernommen.

zu 2.

Mit dem Verzicht auf die Einwilligung des Betroffenen soll eine bundeseinheitliche Regelung erreicht werden.

